

Finanzierung der römisch-katholischen Bistümer und der dazugehörigen Institute im preußischer Staatshaushalt 1906

Im preußischen Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1906, vom 31. März 1906 wurde unter Kapitel 115, Titel 1-15, festgelegt, dass für "Bistümer und die dazugehörigen Institute" 1.666.195,40 Mark ausgegeben werden. Der Staatshaushalts-Etat umfasste insgesamt Einnahmen und Ausgaben von je 2.910.344.396 Mark.

Quellen:

Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1906, vom 31. März, in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1906, Nr. 11, S. 59-81, hier 74, in: dlibra.bibliotekaelblaska.pl (Letzter Zugriff am: 28.08.2018).

Empfohlene Zitierweise:

Finanzierung der römisch-katholischen Bistümer und der dazugehörigen Institute im preußischer Staatshaushalt 1906, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreportagen Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1379, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1379. Letzter Zugriff am: 03.05.2024.